

Finanzbericht zum 31.08.2015

Unter Berücksichtigung der Ist-Ergebnisse zum 31.08.2015 sowie der Prognosen durch die Produktverantwortlichen stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

1. Ergebnisplan/-rechnung

Die wesentlichen Abweichungen im Vergleich zur Planung ergeben sich aus der als Anlage beigefügten Gesamtübersicht. Konkret sind diese wie folgt begründet:

Erträge

Zeile 1: Steuern und ähnliche Abgaben

Das Gewerbesteueraufkommen im Jahr 2015 ist mit 2.250.000 € geplant worden. Das Ist-Ergebnis zum 31.08.2015 liegt bei rd. 1.800.000 €. Nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre ist mit einem leichten Anstieg im 4. Quartal 2015 zu rechnen. Augenblicklich gehe ich von einem Jahreswert 2015 in Höhe von 1.900.000 €. Damit könnte eine Verschlechterung im Vergleich zur Ansatzplanung in einer Größenordnung von 350.000 € eintreten.

Gänzlich anders sieht die Entwicklung bei der Einkommensteuer aus. Nach den ersten beiden Abschlagszahlungen in 2015 darf von einem Gesamtaufkommen in Höhe von 5.500.000 € ausgegangen werden. Geplant war ein Haushaltsansatz von 5.100.000 €. Daraus resultiert eine Verbesserung von 400.000 €.

In einer Größenordnung von 60.000 € werden Mehrerträge bei dem gemeindlichen Anteil an der Umsatzsteuer erwartet. Bei der Kompensationsleistung des Landes NRW für den Familienleistungsausgleich ist eine Verbesserung in Höhe von 31.273 € eingetreten.

Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Ansätze entwickeln sich zum Großteil planmäßig. Einzige Unbekannte ist derzeit noch, wieviel von den vom Bund zugesagten höheren Finanzaufwendungen für die Aufwendungen der Kommunen für die Unterbringung der Flüchtlinge und Asylbewerber in Havixbeck ankommt. Im Haushaltsplan 2015 ist ein Ansatz von 200.000 € gebildet worden. Dieser Betrag ist per Bescheid zugesagt worden.

In die Prognose zum 31.12.2015 ist ein darüber hinausgehender Erhöhungsbetrag von weiteren 100.000 € eingerechnet worden.

Zeile 4: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Insgesamt wird sich im Vergleich zur Ansatzplanung im Saldo eine Verschlechterung in Höhe von rd. 23.000 € einstellen. Diese resultiert im Wesentlichen aus einem Rückgang bei den Bestattungsgebühren (5.000 € unter Ansatz) sowie bei den Elternbeiträgen (21.000 € unter Ansatz).

Zeile 5: Privatrechtliche Leistungsentgelte

Insgesamt werden knapp 13.000 € weniger erzielt werden. Die Eintrittsgelder für Freibad und Hallenbad werden lt. Hochrechnung voraussichtlich um 10.000 € unter dem gebildeten Haushaltsansatz liegen. Die Einnahmen aus den Menüchips für das Essen der Mensa werden sich voraussichtlich mit 6.000 € unter dem Planwert 2015 ergeben.

Dem steht eine Verbesserung bei Nebenkosten und Mieten und Pachten von 11.000 € gegenüber.

Zeile 7: Sonstige ordentliche Erträge

Im Haushalt 2015 sind die Erträge aus Grundstücksveräußerung mit 200.000 € geplant worden. Hierin enthalten war ein anteiliger Wert für die Veräußerung entweder vom Haus Suthues oder von einer Teilfläche des Grundstücks „Sandsteinmuseum“. Die Veräußerung vorstehender Objekte wird augenblicklich nicht verfolgt. Damit wird der Haushaltsansatz nicht vollumfänglich erreicht werden. Es ist von Mindererträgen in Höhe von 100.000 € auszugehen.

Dem stehen Verbesserungen bei diversen Einzelpositionen (z.B. Nachforderungszinsen für Gewerbesteuer von 15.000 €) gegenüber. Im Saldo ergibt sich eine Verschlechterung im Vergleich zur Ansatzplanung von rd. 57.000 €.

Die **Gesamterträge** zum 31.12.2015 liegen damit aus heutiger Sicht voraussichtlich um rd. **176.000 €** gegenüber dem Planwert.

Aufwendungen

Zeilen 11/12: Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Entwicklung verläuft planmäßig.

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Folgende Verbesserungen zeichnen sich ab:

- Unterhaltung der Außen-/Grünanlagen: 25.000 € lt. Ausschreibungsergebnis
- Gebäudereinigung: 9.000 lt. Ausschreibungsergebnis
- Schülerbeförderungskosten: 24.000 €
- Winterdienst: 5.000 €.

Dem stehen deutliche Verschlechterungen von ca. 100.000 € durch die baulichen Maßnahmen für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in eigenen Gebäuden (Alte Schule Hohenholte: 60.000 €, Umbau AWO-Gebäude: 25.000 €, Angemieteter Wohnraum: 15.000 €) gegenüber.

Auch wenn einzelne kleinere Instandhaltungsmaßnahmen im gemeindlichen Gebäudebestand aus Zeitgründen nicht abgewickelt und damit die Ansätze der Gebäudeunterhaltung

nicht voll ausgeschöpft werden, ergibt sich für die Position der Sach- und Dienstleistungen insgesamt eine Verschlechterung in Höhe von rd. 45.000 € im Vergleich zur Ansatzplanung.

Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen

Augenblicklich ist lt. Anlagenbuchhaltung im Vergleich zur Ansatzplanung von einer Verschlechterung in Höhe von rd. 17.000 € auszugehen

Zeile 15: Transferaufwendungen

Die Aufwendungen für die Flüchtlinge und Asylbewerber sind im Haushalt 2015 insgesamt mit 433.400 € geplant worden. Aufgrund der hohen Anzahl an zugewiesenen Personen ist diese Summe bei weitem nicht ausreichend. Aktuell leben insgesamt rd. 120 Flüchtlinge und Asylbewerber in Havixbeck, für die zum Großteil auch Transferaufwendungen geleistet werden. Unter Berücksichtigung ggf. weiter zuziehender Personen ist davon auszugehen, dass die tatsächlich bis zum Jahresende 2015 für diese Menschen zu leistenden Transferaufwendungen einen Wert von 750.000 € erreichen. Insgesamt ergibt sich für die Transferaufwendungen eine Verschlechterung in Höhe von etwa 330.000 €.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Vergleich zur Haushaltsplanung zeichnet sich in einer Größenordnung von 110.000 € eine Verschlechterung ab.

Diese ist im Umfang von ca. 80.000 € durch die Wertberichtigung auf Forderungen begründet. Bei der Haushaltsplanung wurde wie in Vorjahren ein Haushaltsansatz nicht gebildet. Stattdessen wurden diverse Ertragspositionen vorsichtig und eher niedrig geplant. Der zu erwartende Jahreswert liegt im Bereich der Vorjahreswerte.

Daneben ergibt sich durch die Anmietung von Wohnraum für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern eine Verschlechterung im Bereich der Miet- und Mietnebenkosten. Diese machen insgesamt etwa 25.000 € aus.

Zeilen 19 und 20: Finanzerträge und –aufwendungen

Die Entwicklung verläuft planmäßig.

Die Gesamtaufwendungen zum 31.12.2015 werden lt. heutiger Prognose voraussichtlich um rd. **500.000 €** über dem Planwert liegen.

Im Gesamtergebnis zeichnet sich derzeit eine Verschlechterung im Vergleich zur Ansatzplanung um etwa 325.000 € ab.

2. Finanzplan/-rechnung inklusive Liquiditätsentwicklung

Die für die Ergebnisrechnung beschriebene Entwicklung wirkt sich mit Ausnahme der bilanziellen Abschreibungen auch auf die Finanzrechnung aus.

Im Bereich der lfd. Verwaltungstätigkeit entwickelt sich auch die Finanzrechnung mit Ausnahme der Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge und Asylbewerber weitgehend planmäßig.

Der Bestand liquider Mittel lag zum 31.12.2014 bei 1.638.462 €. Zieht man hiervon den Liquiditätskredit von 1.000.000 € ab, verfügte die Gemeinde Havixbeck seinerzeit über knapp 640.000 € „auf der hohen Kante“.

Lt. Tagesabschluss zum 31.08.2015 beliefen sich die liquiden Mittel auf 2.736.906 € bzw. nach Abzug des Liquiditätskredits auf 1.736.906 €. Nach Abzug des Septemberabschlags auf die Kreisumlage liegt der aktuelle Bestand bei rd. 2.200.000 € bzw. nach Abzug des Liquiditätskredits bei rd. 1.200.000 €.

Diese Entwicklung ist dadurch begründet, dass die großen Einnahmen aus Grund- und Gewerbesteuern, Einkommensteueranteil sowie Schlüsselzuweisungen planmäßig eingegangen sind, aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung jedoch nur die pflichtigen bzw. unabweisbar notwendigen Ausgaben getätigt wurden.

Lt. Rückmeldung der Fachbereiche werden folgende investive Maßnahmen in 2015 nicht bzw. nur teilweise abgewickelt:

- Ersatzbeschaffung für Feuerwehrfahrzeug (TLF): 300.000 €
- Endausbau Schmitz Kamp: 435.000 €
- Endausbau Erweiterung Flothfeld VII: 115.000 €
- Graben A lt. aktuell favorisierter Bauvariante: 900.000 €.

Das Volumen der zukünftig benötigten Finanzmittel belegt, dass das augenblicklich hohe Bankguthaben zukünftig für die Finanzierung der zuvor dargestellten Maßnahmen benötigt wird und nicht für die Tilgung von Krediten zur Verfügung steht. Die Laufzeit des Liquiditätskredits endet zum 30.09.2017.

Mit Blick auf die Unterbringungssituation für Flüchtlinge und Asylbewerber und zu erwartender weiterer Zuweisungen muss stattdessen geprüft werden, ob ggf. anstelle von Anmietung von Wohnraum möglicherweise auch nach dem Erwerb der Immobilie im Flothfeld ein weiterer Gebäudekauf in Betracht kommt. Hierdurch wäre weiteres Kapital gebunden bzw. eine Nutzung der Kreditermächtigung in der Haushaltssatzung 2015 (ggf. über 0%-Finanzierungskredit der kfw-Bank) angezeigt.

Auch für die Ausstattung des Wohnraums mit Möbeln werden im Vergleich zur Ansatzplanung voraussichtlich 20.000 € mehr an investiven Mitteln benötigt (Gegenfinanzierung durch Einsatz der Investitionspauschale).

Aufgestellt:

gez. Christoph Gottheil

(Kämmerer)

Anlage: Prognose für die Ergebnisrechnung 2015